

Dezernent

**Bearbeiter
Norbert Brugger**

E norbert.brugger@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-13
F 0711 22921-42

Az 200.00 - R 34957/2021 • Br

21.01.2021

Mitgliedstädte

Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19

Aktuelle Informationen zu Schulbetrieb und Notbetreuung an Schulen

Unser Rundschreiben R 34957/2021 vom 15.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Entwicklungen in den vergangenen Tagen, einer Videotagung unser **AG SiC** und des **Ergebnisses einer heutigen Besprechung** mit dem **Kultusministerium** informieren wir Sie nachfolgend über aktuelle Entwicklungen im Schulbereich.

1. Schulbetrieb ab 01.02.2021

Über den Schulbetrieb bis 31.01.2021 unterrichten wir Sie zuletzt mit dem o. g. Rundschreiben. **Ob und ggf. wie** dieser Betrieb ab 01.02.2021 bei den einzelnen Schularten mit anderen Regelungen **fortgesetzt wird, dürfte bis Mitte nächster Woche** von der Landesregierung **entschieden** werden.

Insbesondere der Präsenzunterricht an **Grundschulen** steht in Diskussion für den Fall, dass **es die Coronazahlen zulassen** – und dies mit folgenden **alternativen Varianten**:

1. **Präsenzunterricht in halbierten Klassen** oder
2. **Präsenzunterricht in den Klassenstufen 1 und 2 ab erster Februarwoche, Präsenzunterricht in allen vier Klassenstufen ab zweiter Februarwoche.**

Letzteres favorisiert die Kultusministerin. Notbetreuung wird je nach Ausgestaltung des Unterrichts parallel weiter erforderlich sein, bei Variante 2 ab zweiter Februarwoche an den Grundschulen nicht mehr.

Dabei **gilt unstreitig weiterhin** wie seit Ende Juni 2020, dass **keine Präsenzpflcht für die SuS** besteht, wie **im Übrigen auch bei allen anderen Schularten**. Während die Option, Kinder daheim zu behalten, von den Erziehungsberechtigten in der Vergangenheit sehr verhalten in Anspruch genommen worden ist, könnte diese Zahl bei einer generellen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts im Februar steigen.

Für **weiterführende Schulen** wird Wechselunterricht ab 22.02.2021 beraten.

Bei **SBBZ** werden aufgrund ihrer besonderen coronabedingten Herausforderungen und vielfältigen Ausgestaltungen differenzierte Vorgehensweisen diskutiert.

Für berufliche Schulen gilt dasselbe wie für SBBZ. In besonderem Fokus steht dort auch der zu Ausbildungsabschlüssen führende Unterricht im dualen System.

2. Maskenpflicht und Maskentragen in Schulen, Maskenbereitstellung für Schulen

Aktuell strebt das Kultusministerium keine Änderung bei den Regelungen zur Maskenpflicht an. Wir erörtern mit ihm Modifikationen insbesondere bei den Grundschulen. Etwaige Änderungen werden ebenfalls nächste Woche beschlossen.

In jedem Falle wird das Ministerium an die Grundschulen im Februar FFP2-, OP- oder/und KN95-Masken für die Lehrkräfte ausliefern. Für das nichtlehrende (kommunale) Personal wird das Ministerium keine Masken zur Verfügung stellen. Da es beim Maskentragen keine Unterschiede zwischen lehrendem und nichtlehrendem Personal geben sollte, erörtern wir die Vorgehensweise bei kommunalem Personal in unserer AG SiC und informieren Sie über das Ergebnis.

3. Neue Regelungen in der Arbeitsschutzverordnung zu Masken

Neue Regelungen in der Arbeitsschutzverordnung sehen je nach Konstellation zusätzliche Maßnahmen für den Gesundheitsschutz von Beschäftigten vor, u. a. betreffend Bereitstellung von Masken durch die Arbeitgeber sowie zu Maskentrage- und Pausenzeiten. Siehe <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html>

Wir werden hierüber in der kommenden Woche zunächst in unserer AG SiC und dann erneut mit dem Kultusministerium beraten, Sie danach über Ergebnisse mit besonderem Blick auf das kommunale Personal an den Schulen und die Umsetzung der neuen Regelungen an den Schulen informieren.

4. Mobiles Arbeiten („Homeoffice“) für Verwaltungskräfte an Schulen

Die Zahl an Arbeitsplätzen für Homeoffice und mobilem Arbeiten in den Stadtverwaltungen hat sich seit Beginn der Coronakrise vervielfacht. Siehe dazu das aktuelle Ergebnis unserer Eilumfrage im Verband in Rundschreiben U 675/2021 vom 21.01.2021.

Einzelne kommunale Verwaltungskräfte an Schulen arbeiten derzeit zeitweilig mobil bzw. im Homeoffice. Besondere Verlautbarungen hierzu für Schulpersonal beabsichtigt das Kultusministerium nicht.

5. Kioskbetrieb und Pausenverkauf an Schulen mit Präsenzunterricht

An manchen Schulen mit Präsenzbetrieb ist neben oder anstelle des nach § 1f Abs. 6 CoronaVO zulässigen Mensabetriebs der Betrieb eines Kioskes bzw. Pausenverkaufs gewünscht, zumal oft einfacher zu realisieren. § 1 Abs. 6 CoronaVO Schule ermöglicht Kioske

bzw. Pausenverkauf. Laut § 1a CoronaVO geht § 1f Abs. 6 CoronaVO dem § 1 Abs. 6 CoronaVO Schule vor, soweit § 1f Abs. 6 CoronaVO „abweichende Vorgaben“ enthält.

Kultusministerium und Städtetag legen diese Bestimmung einvernehmlich dahingehend aus, dass der Kioskbetrieb und Pausenverkauf mangels „abweichender Vorgabe“ in § 1f CoronaVO weiter möglich ist bzw. bleibt.

6. Elternanspruch auf zusätzliche Kinderkrankentage - Erteilung von Bescheinigungen

Schulleitungen werden unter Bezug auf die Ausweitung des Kinderkrankengelds (Anlage 1) aufgefordert, entsprechende Bescheinigungen zu erteilen. Der Deutsche Städtetag (DST) hat uns hierzu heute ein Formulierungsmuster des Bundes übermittelt (Anlagen 2.1 und 2.2).

Die Bescheinigung ist von der Einrichtung zu erteilen, die die Kinder besuchen, also den Schulleitungen. Die Schulen müssen ggf. bescheinigen, dass der Besuch der Einrichtung aufgrund einer Schließung oder behördlichen Empfehlung nicht möglich ist. Hierzu sind laut DST Konkretisierungen von Bundes- bzw. Landesebene zu erwarten. Über Informationen des Ministeriums werden wir Sie unterrichten. Wir haben es um Klarstellung gebeten, wann von den Schulen eine solche Bescheinigung erteilt werden kann, insbesondere ob Eltern auch dann einen Anspruch auf die zusätzlichen Kinderkrankentage haben, wenn eine Notbetreuung zu den Unterrichts- und Betreuungszeiten des Regelbetriebs angeboten wird.

7. Monitoring der Notbetreuungszahlen an Schulen

Wie angekündigt überlässt uns das Kultusministerium die Ergebnisse seiner wöchentlichen Erhebungsergebnisse zu Notbetreuung an den Schulen. Zusammengefasst dessen heutigen Stand: Notbetreuung in Anspruch nehmen in KW 3 an den Grundschulen 5 bis 40 Prozent der SuS und in der Sek I 3 bis 5 Prozent der SuS. Im Vergleich von KW 2 und KW 3 hat die Inanspruchnahme an den Grundschulen zwischen +0,3% bis +4,4% aller SuS zugenommen. Ebenfalls steigende Zahlen sind für die Sek I zu verzeichnen. Höhere Inanspruchnahme der Notbetreuung in den Städten im Vergleich zum ländlichen Bereich. Höhere Inanspruchnahme der Notbetreuung an Ganztagsgrundschulen im Vergleich zu Halbtagsgrundschulen

8. Sportunterricht in den Abschlussklassen

Das Kultusministerium hat die Regelungen für SuS in Abschlussklassen sowie die Vorgaben zu Leistungsfeststellungen in der Präsenz für das Fach Sport präzisiert. In der Jahrgangsstufe I und II des allgemein bildenden Gymnasiums, des beruflichen Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule darf praktischer Sportunterricht in Präsenz stattfinden, aber nur

- soweit dieser der Vorbereitung auf die praktische Abiturprüfung dient,
- zur Durchführung einer praktischen Leistungsfeststellung, soweit diese für die Zeit der Schulschließung geplant war und ohne diese praktischen Leistungen nach Einschätzung der unterrichtenden Lehrkraft keine Grundlage für die Notenfindung gegeben wäre.

In beiden Fällen gelten die Maßgaben zum Sportunterricht der CoronaVO Schule, erweitert

um die Maßgabe, dass **nur Betätigungen durchgeführt** werden können, bei denen der **Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten** wird. Es ist **gestattet, mit einer nicht-medizinischen Alltagsmaske** oder einer vergleichbaren **Mund-Nasen-Bedeckung Sicherheits- und Hilfestellung zu geben**.

Vor diesem Hintergrund bittet das Ministerium die **Schulträger, die Sportstätten zu öffnen**. Nach § 1d Absatz 1 Nummer 4 CoronaVO ist der **Betrieb von Sportanlagen, Sportstätten, Schwimm- und Hallenbädern für den Schulsport gestattet**.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Brugger

Anlagen
